Vereinbarung

Als Ausdruck des gemeinsamen Bemühens, die heimatlichen Werte unseres Sachsenlandes zu pflegen, in Kenntnis und Achtung der Vereinssatzung sowie in Abstimmung zwischen beiden Vereinsvorständen, wurde die

körperschaftliches Mitglied im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

Der Landesverein vertritt seine Mitglieder im Bund für Heimat und Umwelt e.V. Bonn.
Er unterstützt die satzungsgemäßen Ziele seiner körperschaftlichen Mitglieder gegenüber den legislativen und exekutiven Instanzen des Freistaates Sachsen, den Gebietskörperschaften und Kommunen sowie in den Medienräten.
Er strebt an, mit anderen, dem Landesverein verbundenen Vereinen, Verbänden und Institutionen eine Verbindung herzustellen.

Das körperschaftliche Mitglied erklärt seine Bereitschaft, die Ziele des
Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. zu unterstützen. Dazu dienen insbesondere:

- der Austausch von Informationen und die gegenseitige Konsultation
- der Zeitschriftentausch
- die Unterstützung bei der Verbreitung der „Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V.“ und des Kalenders „Sächsische Heimat“ sowie der Veröffentlichungen des körperschaftlichen Mitgliedes
- die Zusammenarbeit bei der Herausgabe der genannten Publikationen
- daß, der Landesverein dem körperschaftlichen Mitglied die Möglichkeit bietet, sich auf der Internetseite des Landesvereins darzustellen und über die Veranstaltungen zu informieren
- das gemeinsame Erarbeiten von Stellungnahmen zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Denkmalpflege sowie der Stadt- und Dorfbildgestaltung
- die gegenseitige Einladung zu maßgeblichen Veranstaltungen
- die Zusammenarbeit bei allen Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Besondere Vereinbarung :

Als jährlicher Mitgliedsbeitrag im Landesverein wurden Euro vereinbart.
Der Betrag wird jeweils im ersten Quartal des Jahres durch Einzugsverfahren vom Konto
……eingezogen.

Für den Für den
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

Vorsitzender

Dresden, am